



HESSISCHER LANDTAG

22. 11. 2022

KPA

Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

Niedrigschwelligen Zugang zu Weiterbildungsangeboten erhalten – Umsatzsteuerbefreiung für Angebote von Volkshochschulen und weiteren anerkannten Trägern gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass in einer sich rasant wandelnden Gesellschaft und Arbeitswelt Lernen weniger denn je mit der Schul-, Studien- oder Ausbildungszeit endet. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung braucht es daher vielfältige, niedrigschwellige und bezahlbare Bildungsangebote.
2. Der Landtag hebt die Bedeutung der 32 Volkshochschulen in Hessen und der weiteren anerkannten Träger für die Weiterbildung hervor. Mit ihren bezahlbaren Angeboten und ihrer flächendeckenden Präsenz leisten sie einen entscheidenden Beitrag, um die Teilhabe aller Altersgruppen und sozialen Schichten an qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten zu ermöglichen. Damit tragen sie zum sozialen Zusammenhalt bei, der in der heutigen Zeit besonders wichtig ist.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Umsatzsteuerbefreiung für Angebote von Volkshochschulen und weiteren anerkannten Trägern eine grundlegende Voraussetzung ist, um bezahlbare Kursgebühren zu gewährleisten und breiten Bevölkerungsschichten einen kostengünstigen Zugang zu Weiterbildungsangeboten zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der neuartigen Besteuerung der öffentlichen Hand nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ruft die Frage, inwieweit die nach § 4 Nr. 22 Buchst. a des UStG verankerte Umsatzsteuerbefreiung zukünftig weiterhin gilt, erhebliche Verunsicherung hervor. Der Landtag betont, dass eine Abschaffung der Umsatzsteuerbefreiung neue Hürden für die Teilnahme an Bildung errichten würde.
4. Der Landtag erkennt an, dass das Land mit dem zweiten hessischen Weiterbildungspakt für die Jahre 2021-2025 die Weiterbildung in Hessen mit 13 Mio. Euro gezielt fördert und zeitgemäß weiterentwickelt. Mit dem hessischen Weiterbildungspakt wird das Ziel verfolgt, durch die verbesserte finanzielle Ausstattung der Weiterbildungseinrichtungen Zugänge weiter zu erleichtern, Integration, Inklusion, Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu fördern und die Qualität der Angebote durch Fortbildungen der Kursleitenden und der Pädagoginnen und Pädagogen in den Einrichtungen gezielt zu steigern. Zudem wird das Angebot durch das neue Handlungsfeld „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ qualitativ breiter. Damit ermöglicht das Land verlässliche Rahmenbedingungen und ein zeitgemäßes lebensbegleitendes Weiterbildungsangebot für die Menschen in Hessen.
5. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Übergangsfrist bei der Umsatzbesteuerung von öffentlichen Einrichtungen bis Ende 2024 verlängert werden soll. Der Landtag ist mit der Bundesregierung der Meinung, dass die Umsatzsteuerbefreiung für die gemeinwohlorientierte Weiterbildung europarechtlich konform beibehalten werden soll.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. November 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:
Günter Rudolph

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock